

ft selbst egefall“

Kürzung bei Beratungsstelle



n – es gibt keine Entwarnung

Foto: dpa



Brigitte S. mit ihrem Anwalt Dr. Franz Sußner: Die Justizangestellte ist seit der Attacke eines Irren im Bezirkskrankenhaus Haar arbeitslos und auf psychologische Behandlung angewiesen. Obwohl der Täter hätte eigentlich eingesperrt sein müssen, verweigert der Freistaat die Zahlung von Schmerzensgeld

Foto: E. Unfried

Blut-Drama im Krankenhaus Haar

Brigitte S., Protokollführerin beim Münchner Amtsgericht, hat sich auf dem Gelände des Bezirkskrankenhauses Haar sicher gefühlt. Die gemeingefährlichen Kranken – so dachte sie – befinden sich ja sicher verwahrt in einem der geschlossenen Häuser. Ein tragischer Irrtum!

Ein schlimmer Fall, mit dem sich derzeit das Oberlandesgericht beschäftigt: Am 28. August 2005 war Brigitte S. zu einem Termin nach Haar gerufen worden. Unweit des öffentlich zugänglichen Cafés kam plötzlich ein Mann auf sie zu, schlug die zierliche Frau mit brutaler Gewalt nieder. Er packte ihren Kopf und donnerte ihn immer wieder gegen die Rinnsteinkante. „Ich wäre nicht mehr am Leben, wenn mir nicht jemand geholfen hätte“, sagt

sie. Ein zufällig anwesender Journalist rettete sie!

Täter Hendrik S. (43) war in Haar untergebracht, weil er einen Lehrer mit dem Messer beinahe umgebracht hatte. Wegen Gemeingefährlichkeit sollte er dort eigentlich sicher verwahrt sein.

„Es ist skandalös, wie leicht er sich der Aufsicht entziehen konnte“, sagt Rechtsanwalt Dr. Franz Sußner, der Opfer Brigitte S. vertritt. Sie fordert vom Freistaat 120 000 Euro Schmerzensgeld. „Ich leide noch heute unter Kopfschmerzen und Tinnitus“, sagt sie. „Meinen Job habe ich deshalb verloren.“

In erster Instanz hat das Gericht ihre Klage abgewiesen. Eine Entscheidung des Oberlandesgerichts stand bei Redaktionsschluss noch aus.

E. UNFRIED

